Stand 30.06.2020

Antrag bitte vollständig ausfüllen

Ministerium für Wirtschaft,

Arbeit und Wohnungsbau

Baden-Württemberg

Referat Wirtschaft und Gleichstellung

Schlossplatz 4 (Neues Schloss)

70173 Stuttgart

Antrag

auf Zuwendung für Verbundprojekte

aus dem Förderprogramm „Girls‘ Digital Camps“ Transfer

Laufzeit: Januar 2021 bis September 2023

1. **Antragsteller/in**

| **Verbundkoordinator/in** |  |
| --- | --- |
| **Anschrift** |  |
| **Ansprechpartner/in****(Name, Tel., E-Mail)** |  |
| **Rechtsform** | [ ]  **öffentlich-rechtlich**[ ]  **privatrechtlich**[ ]  **gemeinnützig** i.S.v. §5 Abs.1 Nr. 9 KStG |
| **Zum Vorsteuerabzug berechtigt** | [ ]  **ja**[ ]  **nein**  |

1. **Verbundpartner/innen**

| **Verbundpartner/in**  |  |
| --- | --- |
| **Anschrift** |  |
| **Ansprechpartner/in****(Name, Tel., E-Mail)** |  |
| **Zum Vorsteuerabzug berechtigt** | [ ]  **ja**[ ]  **nein** |
| **Verbundpartner/in**  |  |
| **Anschrift** |  |
| **Ansprechpartner/in****(Name, Tel., E-Mail)** |  |
| **Zum Vorsteuerabzug berechtigt** | [ ]  **ja**[ ]  **nein** |

| **Verbundpartner/in**  |  |
| --- | --- |
| **Anschrift** |  |
| **Ansprechpartner/in****(Name, Tel., E-Mail)** |  |
| **Zum Vorsteuerabzug berechtigt** | [ ]  **ja**[ ]  **nein** |

| **Verbundpartner/in**  |  |
| --- | --- |
| **Anschrift** |  |
| **Ansprechpartner/in****(Name, Tel., E-Mail)** |  |
| **Zum Vorsteuerabzug berechtigt** | [ ]  **ja**[ ]  **nein** |

| **Verbundpartner/in**  |  |
| --- | --- |
| **Anschrift** |  |
| **Ansprechpartner/in****(Name, Tel., E-Mail)** |  |
| **Zum Vorsteuerabzug berechtigt** | [ ]  **ja**[ ]  **nein** |

1. **Einzugs- und Umsetzungsbereich des Verbundprojekts**

| Wirtschaftsregionen:      |
| --- |

1. **Beantragt werden Mittel für die gesamte Projektlaufzeit**

**für im Basiskurs insgesamt       durchgängig beteiligte Schülerinnen**

**(Mindeststundenzahl 30 Stunden)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Davon |       | Schülerinnen in der Wirtschaftsregion  |       |
| Davon |       | Schülerinnen in der Wirtschaftsregion  |       |
| Davon |       | Schülerinnen in der Wirtschaftsregion |       |
| Davon |       | Schülerinnen in der Wirtschaftsregion |       |
| Davon |       | Schülerinnen in der Wirtschaftsregion |       |

**für im Vertiefungskurs insgesamt** **durchgängig beteiligte Schülerinnen**

**(Mindeststundenzahl 18 Stunden)**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Davon |       | Schülerinnen in der Wirtschaftsregion  |       |
| Davon |       | Schülerinnen in der Wirtschaftsregion  |       |
| Davon |      | Schülerinnen in der Wirtschaftsregion |       |
| Davon |       | Schülerinnen in der Wirtschaftsregion |       |
| Davon |       | Schülerinnen in der Wirtschaftsregion |       |

1. **Kostenplan (als Anlage beifügen)**

Alle zuwendungsfähigen Ausgaben, die mit der Projektdurchführung im Zusammenhang stehen, sind in einer detaillierten Übersicht darzustellen und einzeln zu erläutern.

Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personal-, Sach- und Reiseausgaben, Publizitätskosten sowie ggfs. sonstige Fremdleistungen (z.B. Honorare), die im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen. Das Verbot der Besserstellung von Projektpersonal gegenüber öffentlichen Bediensteten des Landes Baden-Württemberg ist hierbei zu beachten.

Nicht zuwendungsfähig sind gemäß der Landeshaushaltsordnung (VV Nr. 2.2 zu § 44 LHO) Versicherungen (soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben) sowie nicht kassenmäßige Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Kosten, u.ä.). Kosten für eine interne Evaluation sowie Investitionsausgaben sind nicht Teil der Förderung.

1. Finanzierungsplan (als Anlage beifügen)

Die Finanzierung der Maßnahme (Eigenmittel, Beiträge Dritter, beantragter Zuschuss, sonstige Zuschüsse der öff. Hand) ist in einer Übersicht darzustellen.

1. **Erklärung des Antragstellers/ der Antragstellerin**

[ ]  In der Anlage wird eine Aufzählung der kooperierenden Schulen (unter Angabe von Namen, Schulart, Ort/Adresse) mitgesandt. Bereits vorliegende Absichtserklärungen / Kooperationsvereinbarungen werden ebenfalls als Anlagen beigefügt.

[ ]  Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der Vorhabenbeschreibung gemachten Angaben wird bestätigt. Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag werden dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg unverzüglich mitgeteilt.

[ ]  Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch vor Zugang des Zuwendungsbescheids oder einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht begonnen. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald erste rechtsverbindliche Verpflichtungen, insbesondere aufgrund eines entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrags, eingegangen sind.

[ ]  Die Einhaltung des Verbots der Besserstellung von Projektpersonal gegenüber öffentlich Bediensteten des Landes Baden-Württemberg wird bestätigt.

[ ]  Die inhaltliche Mitwirkung an der begleitenden externen Evaluation, an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und einer übergreifenden gemeinsamen Veranstaltung aller Projekte wird zugesagt.

[ ]  Die Teilnahme und aktive Mitarbeit in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Projektträger/-innen und der inhaltlichen Entwicklung eines Leitfadens für Schulen, Hochschulen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wird zugesagt. Ebenso wird zugesagt die (Zwischen-) Ergebnisse auf Fachveranstaltungen oder in Gremien vorzustellen.

[ ]  Nach Erhalt einer Bewilligung wird der Hinweis auf Förderung der Maßnahme aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (bei Ausschreibungen, Bekanntmachungen, Veröffentlichungen u.ä.) in geeigneter Weise zugesichert.

[ ]  Eine Gewährleistung zur eigenständigen Weiterführung der Projekte in den jeweiligen Regionen ohne Zuschuss von Landesmitteln wird im Anschluss an den Förderzeitraum angestrebt.

[ ]  Die Zusammenarbeit der Projektpartner/-innen dieses Verbundprojekts ist in der schriftlichen Kooperationsvereinbarung vom       geregelt. (Anlage ist beigefügt)

[ ]  Im Rahmen des Projektverbunds fließen keine (in-)direkten Beihilfen an Unternehmen.

[ ]  Die Aktivitäten des Antragstellers/ der Antragstellerin werden nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten nachweisbar und prüfsicher getrennt (Trennungsrechnung).

[ ]  Bei den dargelegten Projektinhalten und -tätigkeiten handelt es sich ausschließlich um nichtwirtschaftliche Tätigkeiten gem. Randnummer 15 Buchstabe v des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation und eventuelle Einnahmen fließen wieder vollständig in den nichtwirtschaftlichen Bereich.

[ ]  Das Verbundprojekt wird einheitlich und durchgängig unter dem Markennamen

 „Girls‘ Digital Camps“ durchgeführt.

[ ]  Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bzw. deren Weitergabe unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO wird versichert.

[ ]  Es wird zugesichert, dass für die in diesem Projekt geltend gemachten Ausgaben keine anderen Fördermittel in Anspruch genommen werden (Ausschluss von Doppelförderung).

[ ]  Für die hier beantragte Maßnahme wurde kein weiterer Zuschuss der öffentlichen Hand (insbesondere Zuschüsse der EU, des Bundes, der Länder oder der Kommunen) beantragt oder gewährt.

[ ]  Die Verbreitung der (Zwischen-)Ergebnisse aus den geförderten Maßnahmen wird versichert, soweit keine Rechte des geistigen Eigentums begründet werden.

[ ]  Die Fördervoraussetzungen im Merkblatt zur Förderung vom 26.5.2020 wurden zur Kenntnis genommen und werden beachtet.

[ ]  Es wird versichert, dass alle für die Förderung relevanten Belege und Unterlagen für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nach Vorlage des Schlussverwendungs- nachweises aufbewahrt werden.

[ ]  Es ist bekannt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden- Württemberg sowie der Rechnungshof Baden-Württemberg gegenüber dem Zu- wendungsempfänger zur Prüfung der Fördermaßnahme berechtigt sind. Dies schließt ggf. auch Erhebungen vor Ort ein.

[ ]  Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist gesichert und wird im beiliegenden Kosten- und Finanzierungsplan dargestellt.

[ ]  Die im Antragsformular aufgeführten subventionserheblichen Tatsachen sind bekannt.

1. **Hinweis auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes**

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 StGB (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den/die Antragsteller/in oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserhebliche Tatsachen sind

* Angaben zum Vorhaben (gem. Projektbeschreibung in der beigefügten Anlage)
* Angaben zum Verbund (Verbundpartner/-in, Art der Organisation, Sitz, Angabe der Region in der das Projekt umgesetzt wird, Vorsteuerabzug)
* Angaben zu der hier beantragten Fördermaßnahme (Anzahl der Teilnehmerinnen in den modularen Basiskursen, Anzahl der Teilnehmerinnen in den Vertiefungskursen, Gesamtteilnehmerinnenzahl)
* Angaben, von denen nach Landesverwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49, 49a LVwVfG) oder anderen Rechtsvorschriften (ANBest-P) die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist. Dies sind insbesondere Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
* Angaben hinsichtlich des Zeitpunkts des Vorhabenbeginns, der ausnahmslos erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides erfolgen darf.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einer beantragten Zuwendung.

Bestätigung:

Der Antragsteller/die Antragstellerin versichert, dass ihm/ihr die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) bekannt sind. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass er/sie verpflichtet ist, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg jede Änderung bei subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsgrundlagen: § 264 StGB und §§ 3 und 4 SubvG vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 1.3.1977 (GBl. S. 42).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller/in

**Dem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:**

[ ]  Projektbeschreibung Kurzfassung (max. 2 DIN A-4 Seiten)

[ ]  Ausführliche Projektbeschreibung

[ ]  Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit und Ergebnisverbreitung

[ ]  Konzept zur Nachhaltigkeit

[ ]  Kosten- und Finanzierungsplan

[ ]  Auflistung der Kooperationsschulen

[ ]  Schriftliche Kooperationsvereinbarung der Verbundpartner/innen

[ ]  Kooperationsvereinbarungen (Absichtserklärungen) zwischen dem Verbund und den teilnehmenden Schulen

[ ]  Berechnungsgrundlagen